



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlerevier - sog. „Kurzfristmaßnahmen“ aus dem 240-Mio.-€-Sofortprogramm des Bundes (II)

Medien berichteten jüngst von der Mitteilung der Staatskanzlei, dass die Mittel zur weiteren Planung der Ortsumgehung (OU) Bad Kösen im Zuge der Bundesstraße B 87 als sog. „Kurzfristmaßnahme“ aus dem 240-Mio.-€-Sofortprogramm des Bundes für die Bewältigung des Strukturwandels in den Kohlerevieren vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie „genehmigt“ worden seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen die Medienberichte zu? Wenn ja, in welcher Höhe stellt der Bund Haushaltsmittel für welche weiteren Schritte zur Realisierung der OU Bad Kösen zur Verfügung?
2. Am 11.09.2017 reiste der damalige Staatssekretär Rainer Bomba (CDU) in Vertretung des damaligen Bundesverkehrsministers Alexander Dobrindt (CSU) nach Taugwitz im Burgenlandkreis, um im Rahmen eines „Pressetermins“ ein Bau-schild zu enthüllen. Aufgrund seiner Aussagen bei diesem Termin sowie einer Pressemitteilung des BMVI vom selben Tag gingen alle vor Ort Verantwortlichen und auch die Öffentlichkeit davon aus, dass die Finanzierung der Baumaßnahme insgesamt gesichert sei. Seit wann war der Landesregierung bekannt, dass lediglich die Mittel für die sog. Vorarbeiten (hier v. a. archäologische Grabungen) zur Verfügung stehen und nicht einmal die Fortführung der Planungen der OU Bad Kösen haushaltsrechtlich abgesichert ist?

(Eingang bei der Landesregierung am 06.08.2019)